

Von: <evelyn.schmedler@spielberg.at>
An: A13_Wasser-, Abfall- und Umweltrecht
<anlagenrecht@stmk.gv.at>
Gesendet am: 07.02.2023 13:30:43
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Bezug auf die Begutachtung der BrauchtumsfeuerVO wird von Seiten der Stadtgemeinde Spielberg die Stellungnahme abgegeben, dass eine Meldung von Brauchtumsfeuer an die Gemeinden abgelehnt wird. Weiters ist eine Kontrolle von der Beschickung der Brauchtumsfeuer durch die Gemeinden nicht durchführbar. Die Stadtgemeinde Spielberg ersucht daher die BrauchtumsfeuerVO dahin gehend abzuändern, dass wie im Bundesluftreinhaltegesetz vorgesehen, die Bezirksverwaltungsbehörde als zuständige Behörde (Anmeldung und Kontrolle der Brauchtumsfeuer) eingesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Manfred Lenger

Stadtdirektion
Stadtgemeinde Spielberg
Tel. + 43 3512 75230 226
www.spielberg.at